

1. An Wettkämpfen des Turngau Feldberg e.V. können nur Mitglieder aus Turn- und Sportvereinen teilnehmen, die Mitglied im IsbH und somit im TG Feldberg sind.
2. Zur Teilnahme an einem weiterführenden Wettkampf muss sowohl die seit 01.01.2019 gültige DTB-ID als auch eine gültige Jahresmarke für eine Startberechtigung vorliegen.
3. Soweit eine E-Mail-Meldeadresse in der Ausschreibung angegeben wurde, sollte die Meldung auf elektronischem Wege erfolgen. Eine Meldung ist nur nach Erhalt einer Bestätigungs-Mail gültig.
4. Die Vereine sind verpflichtet, Kampfrichter und Helfer zu stellen und namentlich zu melden. Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung. Vereine, die ihr Kampfrichtersoll nicht erfüllen, zahlen eine Gebühr von 20,00 € pro fehlendem Kampfrichter.
5. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu entrichten. Hierbei gilt auch die Regelung unter Punkt 3.
6. Nachmeldungen sind am Wettkampftag bis 30 Min. vor Wettkampfbeginn möglich. Bei Meisterschaften/Rundenwettk. ist die Nachmeldefrist 48 Stunden vor Wettkampfbeginn abgelaufen. Nachmeldungen sind Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin (Datum Poststempel, Eingang Mails) überschritten wird. Ummeldungen sind keine Nachmeldungen. Abweichende Meldegeldforderungen sind den entsprechenden Ausschreibungen zu entnehmen.
7. Nehmen an einem ausgeschriebenen Wettkampf weniger als 3 Wettkämpfer teil, so können diese dem nächsthöheren Wettkampf zugeordnet werden.
8. Für die Meldungen sind Meldebogenvordrucke zu verwenden.
9. Das Meldegeld wird auch dann fällig, wenn gemeldete Wettkämpfer nicht antreten.
10. Meldegelder und Gebühren werden per Bankeinzug erhoben.
11. Geräte, wie Stoppuhren, Kugeln, Bälle usw. werden gegen eine Empfangsbescheinigung an Kampfrichter und Helfer ausgegeben. Sie sind für die Rückgabe verantwortlich.
12. **Die Meldegelder betragen:**
 - 4,00 € pro Teilnehmer bei Einzelwettkämpfen**
 - 3,00 € pro Teilnehmer beim Gaukinderturnfest**
 - 3,00 € pro Teilnehmer beim Gau-Wandertag**
 - 15,00 € pro Mannschaft bei Mannschaftswettkämpfen**
 - 2,50 € extra pro Teilnehmer außer Konkurrenz.**

Der Turngauvorstand ist berechtigt, abweichende Meldegelder festzulegen.

13. Der Turngauvorstand beschafft die Siegerauszeichnungen und Urkunden. Die Urkunden und die Siegerauszeichnungen können nur bei der Siegerehrung persönlich überreicht werden.
14. Bei Wettkampfteilnahme ist Turnkleidung zu tragen. Mannschaften sollen einheitlich gekleidet sein.
15. Die Wettkampfleitung ist ermächtigt, bei unsportlichem Verhalten, Wettkämpfer, Kampfrichter, Helfer und auch Zuschauern Hallen- und Platzverweis zu erteilen.
16. Für jeden Wettkampf ist ein Schiedsgericht zu bilden.
17. Die Haftung beschränkt sich auf die beim Landessportbund Hessen abgeschlossene Sportunfall- und Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
18. Es gilt die jeweils gültige Altersklasseneinteilung des Deutschen-Turner-Bundes.
19. Die Turnordnung und die Fachgebietsordnungen des DTB in ihrer gültigen Fassung sind grundsätzlich maßgebend und regeln insb. Startrecht, Vereinswechsel, Sperrungen und das Passwesen.